



Anerkennung der Dr. Gerstgraser Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 18. Februar 2020 errichtete Dr. Gerstgraser Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 26. Februar 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/17-2020

Darmstadt, den 26. Februar 2020